

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DAS VOLKSBANK ONLINE SPAREN

FASSUNG Juli 2009

Allgemeines

Das Volksbank Online Sparkonto dient der Veranlagung von Geldern und ist nicht für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs vorgesehen. Volksbank Online Sparen ist nur in Euro und nur für volljährige, natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich (Deviseninländer) möglich. Das Volksbank Online Sparkonto kann nur als Einzelkonto eröffnet werden.

Disposition

Sämtliche Dispositionen dürfen nur im Rahmen des bestehenden Guthabens durchgeführt werden und sind nur über Volksbank Electronic Banking zu Gunsten eines inländischen Referenzkontos des Kontoinhabers möglich. Dotationen des Volksbank Online Sparkontos sind ausschließlich unbar durch Überweisung oder Dauerauftrag möglich. Ausdrücklich hingewiesen wird, dass Kontoüberziehungen und/oder Überweisungen auf andere Konten unzulässig sind. Die Erteilung von Daueraufträgen und/oder Einziehungsaufträgen zu Lasten des Volksbank Online Sparkontos sind nicht möglich.

Ergänzende Bedingungen

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB) Geltung haben und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bilden. Er bestätigt ferner die Kenntnisnahme der beigefügten Information zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung.

Konditionen

Der aktuelle Jahreszinssatz für Guthaben auf diesem Konto, die Abschlussperiode und die für diese Kontoführung und die im Zusammenhang mit ihr stehenden Dienstleistungen derzeit gültigen Entgelte sind dem einen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Konditionenblatt zu entnehmen. Künftige Entgeltänderungen oder Änderungen der Guthabensverzinsung, die über das Ausmaß der automatischen Anpassung gemäß einer im Konditionenblatt vereinbarten oder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Schalteraushang ersichtlichen Anpassungsklausel hinausgehen, wird die Bank dem Kunden sechs Wochen vor in Kraft treten in der unten vereinbarten Weise bekannt geben; die Zustimmung des Kunden zur Änderung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb dieser Frist schriftlich widerspricht. Auf diese Rechtsfolge wird die Bank in der Verständigung über die Änderung gesondert hinweisen.

Abtretung von Forderungen

Die Übertragung, Abtretung, oder Verpfändung der Forderungen durch den Kontoinhaber aus dem Konto bedarf zu Ihrer Rechtswirksamkeit der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung der Bank.

Zugang von Erklärungen, Änderungen der Bedingungen

Eine mit dem Kontoinhaber getroffene Vereinbarung über den Zugang von Erklärungen oder Verständigungen der Bank gilt auch für Änderungen der „Besonderen Bedingungen für das Volksbank Online Sparen“. Die Bank wird den Kontoinhaber über die Tatsache der Änderung der „Besonderen Bedingungen für das Volksbank Online Sparen“ und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von sechs Wochen ab Erhalt der Verständigung als Zustimmung zur Änderung gilt.

Datenschutz

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass seine angegebenen und übermittelten Daten von der Bank zum Zweck der Abwicklung des gegenständlichen Vertrages gespeichert und verarbeitet werden können. Die Daten werden nur zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen zwischen der Bank und dem Kunden bzw. zur Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen oder aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen verarbeitet. Der Kunde nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Bank gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes berechtigt ist, bei den Datenanwendungen und Datenverarbeitungen vertragspflichtige Dienstleister in Anspruch zu nehmen. Der Kunde erhält auf Anfrage jederzeit konkrete Auskünfte, um welche Dienstleister es sich handelt, welche Daten betroffen sind und zu welchem Zweck sie überlassen werden. Soweit eine Entbindung vom Bankgeheimnis erforderlich ist, erteilt der Kunde diese gemäß § 38 Abs 2 Z 5 BWG hiermit ausdrücklich. Der Kunde erklärt sich ferner bis auf Widerruf damit einverstanden, dass ihm die Bank zu Werbezwecken Produktinformationen, Veranstaltungshinweise usw. auch mittels Telefon, Telefax oder elektronischer Post übermitteln darf.